

ESRA GmbH
Herr Strobel
Weinholdstr. 39/41
08468 Reichenbach

Anerkennung als geeigneter Praxispartner

Sehr geehrter Herr Strobel,

Ihrem Antrag vom 24.09.2008 auf Anerkennung als geeigneter Praxispartner für die Studienrichtung Mittelständische Wirtschaft wurde durch die Koordinierungskommission der Staatlichen Studienakademie Glauchau am 08.10.2008 stattgegeben.

Gemäß § 7 Abs. 3 der Ordnung über die Grundsätze für die Anerkennung von Einrichtungen der Praxispartner als Bildungsstätte der Berufsakademie Sachsen sind Sie verpflichtet, "... jede Änderung von Tatsachen, die der Eignungsfeststellung zugrunde lagen, unverzüglich der Koordinierungskommission mitzuteilen ...". Werden die Anerkennungsvoraussetzungen nicht mehr erfüllt, so kann gemäß § 7 Abs. 5 o.g. Verordnung die Anerkennung widerrufen werden.

Die Anerkennung als geeigneter Praxispartner und die Zuteilung von Studienplätzen sind getrennte Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Klaus Müller
Studienrichtungsleiter
Mittelständische Wirtschaft